

## Unsere Ansprechpartner für Sie

Wenn Sie in Ihrer Gemeinde aktiv Flächen sparen und Ihre Innenentwicklungspotentiale erheben wollen, wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner:

### Regierung von Oberbayern (N/W):

Prof. Christian Schiebel  
christian.schiebel@reg-ob.bayern.de  
Tel. 089/2176-2261

### Regierung von Oberbayern (O/S):

Ralph Imhof  
ralph.imhof@reg-ob.bayern.de  
Tel. 089/2176-2579

### Regierung von Niederbayern:

Rolf-Peter Klar  
rolf-peter.klar@reg-nb.bayern.de  
Tel. 0871/808-1420

### Regierung der Oberpfalz:

Dr. Hubert Schmid  
hubert.schmid@reg-opf.bayern.de  
Tel. 0941/5680-421

### Regierung von Oberfranken:

Petra Gräßel  
petra.graessel@reg-ofr.bayern.de  
Tel. 0921/604-1570

### Regierung von Mittelfranken:

Annette Willmann-Hohmann  
annette.willmann-hohmann@reg-mfr.bayern.de  
Tel. 0981/53-1522

### Regierung von Unterfranken:

Manfred Grüner  
manfred.gruener@reg-ufr.bayern.de  
Tel. 0931/380-1440

### Regierung von Schwaben:

Christine Schweiger  
christine.schweiger@reg-schw.bayern.de  
Tel. 0821/327-2459

### Allgemeine Fragen zum Förderprogramm und zu Zuschüssen des Landes für Städtebauliche Planungen und Forschungen:

Prof. Stephan Lintner  
stephan.lintner@stmb.bayern.de  
Tel. 089/2192-3488

#### Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für  
Wohnen, Bau und Verkehr  
Franz-Josef-Strauß-Ring 4  
80539 München  
www.bauen.bayern.de  
www.facebook.com/bauministerium/

#### Gestaltung:

Referat Öffentlichkeitsarbeit

#### Druck:

Eigendruck Bayerisches Staatsministerium für  
Wohnen, Bau und Verkehr  
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier  
Foto: Klaus Leidorf  
August 2018

#### Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



# Förderprogramm Erhebung der Innenentwicklungspotentiale

Info für Städte und Gemeinden





Bayern ist stark in Wirtschaft und Wachstum. Menschen finden bei uns gute Jobs. Einheimische wie Zugereiste schätzen die hohe bayerische Lebensqualität. Um diese zu bewahren, werden wir weiter neue Entwicklungspotentiale für eine wachsende Wirtschaft und Bevölkerung erschließen. Zugleich wollen wir die Inanspruchnahme neuer Bauflächen auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzen. Qualifiziertes Wachstum heißt: Innenentwicklung vorantreiben und Ortskerne stärken, bevor unverbaute Natur mit neuem Baurecht versehen wird.

Wir leisten unseren Beitrag, Innenentwicklungspotentiale systematisch zu erschließen. Mit uns gibt es keine Verdichtung um jeden Preis. Wir halten auch die innerörtlichen Grünflächen für schützenswert. Die Linie ist klar: Wir konzentrieren uns stärker auf den Siedlungsbestand. Die lebendige Ortsmitte kann eine Alternative zum unbegrenzten Wachstum in den Randbereichen einer Gemeinde sein.

Wir unterstützen Sie gerne mit unserem Förderprogramm, wenn Sie in den Städten und Gemeinden die Potenziale zur Innenentwicklung erheben. Lassen Sie uns gemeinsam aktiv den Flächenverbrauch minimieren und unsere Heimat noch lebenswerter machen!

Ilse Aigner, MdL  
Staatsministerin,  
Stellvertretende  
Ministerpräsidentin

Josef Zellmeier, MdL  
Staatssekretär

## Zuwendungszweck

**Zuwendungszweck:** Erfassung, Auswertung und Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen auf kommunaler Ebene

**Gegenstand der Förderung:** Systematische Erfassung der innerörtlichen Baulücken, Brachen, minder genutzten Bauflächen und Leerstände mit geeigneten Instrumenten wie der Flächenmanagement-Datenbank (wird allen Gemeinden Ende 2018 in aktualisierter Form kostenfrei zur Verfügung gestellt)

**Ziel:** Maßnahmenkatalog zur Aktivierung geeigneter Flächen

**Erste Schritte:** Frühzeitiger Kontakt mit den Grundeigentümern und Abgleich der städtebaulichen Zielsetzungen mit den privaten Vorstellungen

**Für Fortgeschrittene:** Gemeinden, die bereits ihre Flächen erfasst haben, können ihr bestehendes Flächenmanagement weiterentwickeln und darauf Strategien und Konzepte zur nachhaltigen Entwicklung aufbauen

## Zuwendungsempfänger

Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreise, Zweckverbände, Interkommunale Verbände

## Zuwendungsvoraussetzungen

- Kein Beginn vor Bewilligung der Maßnahme
- Kein Einsatz anderer Fördermittel für diese Maßnahme
- Grundsatzbeschluss zur Durchführung

## Art und Höhe der Förderung

Fördersatz 60%, bei Kommunen

- bis 5.000 Einwohner bis 15.000 €
- über 5.000 bis 20.000 Einwohner bis 25.000 €
- über 20.000 Einwohner mit bis 35.000 €

Bei interkommunaler Zusammenarbeit wird die Förderhöhe - unter Berücksichtigung von Synergieeffekten - abhängig vom Umfang der Datenerhebung und dem konzeptionellen Ansatz festgelegt.

## Projektstart Anfang 2019

Die Anträge sind bis zum **05.10.2018** über die **Bezirksregierungen** einzureichen beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Referat Städtebau, Postfach 22 12 53, 80502 München. Bei konzeptionell umfassenden oder interkommunalen Maßnahmen ist eine Fristverlängerung in Abstimmung mit den Bezirksregierungen möglich.

## Förderinhalte

### Flächenmanagementsysteme zur systematischen Erhebung der Innenentwicklungspotentiale

- Daten zu den Innenentwicklungspotentialen (Art, Lage, Baurecht, Größe, Rahmenbedingungen)
- Durchführung von Eigentümeransprachen
- Daten zum Wohnbaulandbedarf
- Weiterentwicklung von Flächenmanagementsystemen

### Entwicklung strategischer Konzepte und Maßnahmen zur Nutzung von Innenentwicklungspotentialen

- Maßnahmen und Konzepte zur Umsetzung
- Entwicklung von Bürgerbeteiligungsformen mit dem Ziel einer Flächenmobilisierung
- Ansprache und Beratung von Eigentümern und Käufern von Grundstücken und Immobilien
- Sonstige innovative Maßnahmen zur Aktivierung von Baulücken, Brachen, minder genutzten Bauflächen und Leerständen
- Entwicklung interkommunaler Kooperationsprojekte
- Erstberatung von Erwerbern zur Schaffung von qualitativem und bezahlbarem Wohnraum

### Entwicklung von Konzepten zur Revitalisierung älterer Einfamilienhausgebiete und ortskernnaher Bereiche

- Strukturelle, funktionale, rechtliche und soziologische Erfassung des Untersuchungsbereichs auf städtebaulicher und architektonischer Ebene
- Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Herausforderungen
- Erstellen und Durchführen von Formaten zur Eigentümer- und Bewohneransprache
- Ansprache und Beratung von Eigentümern
- Erstberatung von Käufern zur Schaffung von qualitativem und bezahlbarem Wohnraum
- Entwurf von kommunalen Förderprogrammen zur Mobilisierung des Baubestands